

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 2 2 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

13.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische Kirche
in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der
Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 in Heidelberg -
Ziegelhausen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|------------------------|--------------------|--|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.10.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Drucksache:

0 3 2 2 / 2 0 2 1 / B V

00329419.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 22.173,00 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 in Heidelberg-Ziegelhausen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| <ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Ergebnishaushalt Instandhaltung Gebäude (7.451 Euro) Instandhaltung Außenanlage (14.722 Euro) | 22.173 Euro |
| Einnahmen: | |
| <ul style="list-style-type: none">keine | |
| Finanzierung: | |
| <ul style="list-style-type: none">Ansatz im Ergebnishaushalt 2021 insgesamt für Instandhaltungszuschüsse in Kitas, Krippen und Horte | 200.000 Euro |
| Folgekosten: | |
| <ul style="list-style-type: none">keine (es handelt sich um Maßnahmen des Ergebnishaushalts ohne Veränderung des Platzangebots) | |

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 sind Instandhaltungsmaßnahmen in der Zuwegung zum Gebäude und an der Außenanlage erforderlich.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung:

KITA Mühlweg 10 / Träger: Evangelischen Kirche in Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der KITA Mühlweg 10 sind Instandhaltungsmaßnahmen an der Zuwegung zum Gebäude und an der Außenanlage erforderlich. Der Stellplatz muss abgeböschert werden und eine dreifache Mülltonnenbox gestellt werden. An der Außenanlage sind Sicherheitsmängel am Wasserspielplatz zu beseitigen. Ein Gerätehaus und eine Vogelnechtschaukel sollen angeschafft und fachmännisch montiert werden. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 45 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach §§ 6 und 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV. Folgekosten fallen nicht an.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die baulichen Maßnahmen am Gebäude und an der Außenanlage können förderfähige Ausgaben wie folgt anerkannt werden:

2.1 Maßnahmen am Gebäude: 10.643,60 Euro

Diese Kosten bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 10.643,60 Euro, somit höchstens 7.451 Euro.

2.2 Maßnahmen an der Außenanlage: 21.031,23 Euro

In der Einrichtung werden insgesamt 55 Kinder betreut. Die förderfähigen Kosten sind für 55 Betreuungsplätze gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV auf 220 Euro/m² begrenzt, wobei pro Betreuungsplatz 8 m² zugrunde zu legen sind. Dies sind für 55 Plätze 440 m² * 220 Euro/m² = 96.800 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahren geförderten Kosten in Höhe von insgesamt 36.489 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten 60.311 Euro.

Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die förderfähigen Kosten nicht geringer sind. Vorliegend unterschreiten die förderfähigen Kosten die Kostenobergrenze. Sie bilden somit die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten in Höhe von 21.031,23 Euro, somit höchstens 14.722 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 22.173 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|----------------------------------|--------------------------|--|
| QU 2 | + | Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Heidelberg - Ziegelhausen dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e: |
| AB 11 | + | Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung |
| AB 10 | + | Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken |
| SOZ 11 | + | Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet
Stefanie Jansen